

EIDG. FINANZVERWALTUNG
Währungs- und Wirtschaftsdienst

3003 Bern, 22. Januar 1981

V E R T R A U L I C H

D 224. 0 SF

Aktennotiz: Kapitalexport Südafrika 1980

Vor rund einem Jahr wurde von einer interdepartementalen Arbeitsgruppe unter Einschluss der Nationalbank eine neue Regelung der schweizerischen Kapitalexportpolitik gegenüber Südafrika ausgearbeitet, der von den zuständigen Departementsvorstehern (stillschweigend) zugestimmt wurde.

Im wesentlichen enthält diese Regelung eine Lockerung des im Jahre 1974 errichteten Plafonds für bewilligungspflichtige Kapitalexporte nach Südafrika von 200 - 250 Millionen Franken jährlich. Ohne von der bis dahin restriktiven Politik abzuweichen, wurde neu auf den etwas neutraleren Begriff des "courant normal" abgestellt. Man erachtete, u.a. wegen der weltweiten Inflation, eine Erhöhung der jährlichen Kapitalexportbewilligungen auf 300 Millionen Franken im Sinne einer flexiblen Handhabung als gerechtfertigt. Die Arbeitsgruppe ging davon aus, dass die Einhaltung des "courant normal" einerseits durch eine von der Nationalbank und den zuständigen Departementen beaufsichtigte Selbstbeschränkung der Banken, andererseits durch die Mitwirkung der südafrikanischen Währungsbehörden gewährleistet wird.

Für das Jahr 1980 ergaben sich keinerlei Probleme. Sämtliche Gesuche konnten bewilligt werden:

Kopien z.K. an:

- Direktor Bieri
- VD Kaeser
- WWD

Dodis

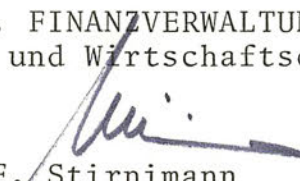


Gesuch	Gesuchstellende Bank	Schuldner	Betrag (in Mio Fr.)	
			Neugeld	Konversion
N 2079	SBG	SA Railways and Harbours	50	
N 2109	SBV/SBG/SKA	ESCOM		75
N 2117	SBV	ESCOM		25
N 2130	SBG	IDC		30
N 2152	SBG/SKA/SBV	ESCOM		50
N 2184	SKA	ESCOM	50	50
K 3282	SBG	Barlows Central Fin. Corp. Ltd.	25 (15 Mio \$)	
K (3.9.)	Soditic	Standard Bank		12
K 3381	Soditic	Standard Bank	60	
		TOTAL	185 Mio =====	242 Mio
		Neugelder und Konver- sionen insgesamt		427 Mio Franken

Da Konversionen bereits früher abgeschlossener Notes- und Kreditgeschäfte dem "courant normal" nicht unterstellt sind, sind die 185 Mio Franken Neugeld die relevante Grösse.

Die Limite von 300 Mio Franken ist damit nicht ausgeschöpft worden.

EIDG. FINANZVERWALTUNG
Währungs- und Wirtschaftsdienst


F. Stirnimann